

Herausgegriffen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **86 (2013)**

Heft 10: **Facholympiade des VSMK**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARMEE-LOGISTIK

86. Jahrgang, Erscheint 11-mal jährlich
(monatlich, Doppelnummer 7/8), ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 4549 (WEMF 2012).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourrierverband (SFV) / Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK) / Armee Logistik Verband Aargau (alvaargau)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourrierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Christian Schelker, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika).

Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus / Mitglied EMPA);

Member of the European Military Press Association (EMPA).

Rédaction Suisse Romande (Correspondance):

Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne, téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss: am 01. des Monats

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

SOLOG-Mitglieder: Bei den jeweiligen Sektionsvorständen oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)

VSMK-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle VSMK, Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Mühlebühl 26, 9100 Herisau, E-Mail: vonaesch@gmx.ch

ALVA-Mitglieder: Stabsadj Sandro Rossi, Im Täll 5, 5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

Inserate:

Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, Telefon Geschäft 044 258 40 10

(Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch,

Inseratenschluss: am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen:

Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Informatiksicherheit im Nachrichtendienst des Bundes

Nach Abschluss ihrer Abklärungen zur Informatiksicherheit im Nachrichtendienst des Bundes (NDB) hat die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) am 2. Juli 2013 einen umfassenden Inspektionsbericht zuhänden des Bundesrats verabschiedet. Die GPDel beschloss, diesen Bericht nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um zu verhindern, dass mit der Publikation von Informationen über den Nachrichtendienst höherrangige Interessen des Staates verletzt werden. Am 30. August 2013 hat die GPDel einen Kurzbericht mit einer Zusammenfassung der Erkenntnisse aus der Inspektion und elf Empfehlungen für die Information der Öffentlichkeit verabschiedet. Der Kurzbericht wird mit Datum vom 5. September 2013 publiziert und enthält folgende Empfehlungen:

1. Die GPDel empfiehlt dem Bundesrat, das VBS mit einer vertieften und detaillierten Analyse der personellen Ressourcen zu beauftragen, die für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben, welche mit dem neuen Nachrichtendienst-Gesetz vorgeschlagen werden, notwendig sind.
2. Die GPDel ersucht den Bundesrat sicherzustellen, dass das VBS ihm bis Juni 2014 über den Stand des Risikomanagements im NDB Bericht erstattet und darlegt, wie der NDB die einschlägigen Vorgaben des Bundes zum Risikomanagement adäquat umsetzt.
3. Die GPDel ersucht das VBS, dafür zu sorgen, dass der Informatiksicherheitsbeauftragte des Departements auf Ende 2014 alle Anwendungen und Systeme des NDB darauf hin überprüft, ob sie durch ein gültiges Sicherheitskonzept mit einer fundierten und umfassenden Risikobeurteilung abgedeckt sind. Die Behebung allfälliger Mängel ist mittels eines verbindlichen Massnahmenplans auszuweisen.
4. Die GPDel ersucht den Bundesrat, beim VBS bis Ende 2013 überprüfen zu lassen, ob die Bestimmung von Art.7 Abs. 1 der Verordnung vom 4. Dez. 2009 über die Informationssysteme des NDB über die Chiffrierung des SILAN so angewendet werden kann, dass Aufwand und Nutzen für die Informatiksicherheit des NDB in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Je nach Ergebnis der Überprüfung ist die Bestimmung entweder innert nützlicher Frist anzuwenden oder umgehend zu streichen.

5. Die GPDel empfiehlt dem Bundesrat, mit einer Revision der Verordnung vom 19. Dez. 2001 über die Personensicherheitsprüfungen dafür zu sorgen, dass für externe Mitarbeitende die gleichen Anforderungen an die Stufe der Personensicherheitsprüfungen gestellt werden wie für Angestellte des Bundes, welche die gleichen Aufgaben wahrnehmen. ...
6. Die GPDel empfiehlt dem Bundesrat, in seiner Botschaft zum Informationssicherheitsgesetz die Rollen, welche die Personensicherheitsprüfung und die Personalführung im Bereich der Informationssicherheit spielen, ausführlich darzulegen und klar voneinander abzugrenzen. Gleichzeitig soll in einem separaten Bericht erläutert werden, wie viele personelle Ressourcen der Bund für die Durchführung der Personensicherheitsprüfungen einsetzen soll und welchen Betrag an den Informationsschutz er damit leisten will.
7. Die GPDel empfiehlt dem Vorsteher VBS, dafür zu sorgen, dass der NDB eine neue Unterstellung der Sicherheitszelle ausserhalb der Abteilung Führungs- und Einsatzunterstützung vornimmt. Zugleich ist die Aufgabenverteilung für das Risikomanagement im gesamten Dienst zu überdenken.
8. Die GPDel empfiehlt dem VBS, dem NDB die Besetzung der Informatikstellen aus der Personalreserve des Departements bereits im Jahr 2013 zu ermöglichen, obwohl der Bundesrat diese Stellen erst ab 2014 bewilligt hat.
9. Die GPDel empfiehlt dem Bundesrat, Vorschläge zu erarbeiten, um das Verfahren zur Überprüfung des Standes der Informatiksicherheit im Bund zu verbessern. Die Massnahmen sollen den Bundesrat befähigen, im Rahmen eines institutionalisierten Verfahrens Risiken in der Informatiksicherheit rechtzeitig zu erkennen, die notwendigen risikomindernden Massnahmen zu beschliessen und ihre Umsetzung zu verfolgen.
10. Die GPDel empfiehlt dem Bundesrat, unter Federführung des Eidg. Personalamtes, eine interdepartementale Arbeitsgruppe einzusetzen, deren Aufgabe es ist, besondere Anstellungsbedingungen zu erarbeiten, welche es erlauben, in der Personalführung die Reaktionsmöglichkeiten